

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich
V 320/2017
Amt: - 100 -
BeschlAusf.: - 1 -
Datum: 09.06.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.06.2017	zur Kenntnis
Rat	04.07.2017	zur Kenntnis

Betrifft: **Ergebnis der Prüfung der Zuständigkeiten von Rat und Aufsichtsrat bei der Bildung von Gesellschaften**

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Bericht über die Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die beiliegende Stellungnahme der Kanzlei Rödl & Partner stellt fest, dass das Vorgehen bei der Vorbereitung der Gründung einer Tochtergesellschaft rechtmäßig ist.

Vor Vollzug des entsprechenden Aufsichtsratsbeschlusses ist die Zustimmung des Rates einzuholen.

Eine Änderung der Geschäftsordnung bzw. der Zuständigkeitsordnung ist nicht erforderlich, da gemäß § 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen die alleinige Zuständigkeit beim Rat liegt.

Regelungen in den Satzungen der Stadt Erftstadt, die die Rechte und Kompetenzen eines außerhalb des Geltungsberichtes der kommunalen Satzungen stehenden Aufsichtsrates regulieren oder beschränken, halte ich für nicht zulässig.

(Erner)